



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 26. Juni 2019

73. Stück

94. Curriculum Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung“

94. Curriculum Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung“

1. Allgemeines

1.1 *Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs*

Der Hochschullehrgang Frühe sprachliche Förderung umfasst 2 Semester mit einem Gesamtworkload von 6 ECTS-AP. Gemäß § 39 Absatz 6 Hochschulgesetz 2005 in der gültigen Fassung (HG 2005 idgF) wird eine Höchststudierendauer von 4 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semestern) festgelegt.

1.2 *Abschluss und Zertifizierung*

Nach positivem Abschluss des Hochschullehrgangs wird der bzw. dem Studierenden ein Zertifikat ausgestellt.

2. Qualifikationsprofil

2.1 *Bildungsziele, Qualifikationen sowie Relevanz des Hochschullehrgangs*

Im Einzelnen sind die Absolvent/inn/en befähigt

- zur Planung, Gestaltung und Evaluierung des Unterrichts mit besonderer Berücksichtigung der frühen Bildungsbedürfnisse an Volksschulen bzw. der Planung und Gestaltung von Lernsituationen zur vorschulischen Bildung in Kindergärten,
- zur effektiven Diagnostik und Lernförderung,
- zur sensiblen Wahrnehmung der Lebenswelten der Schüler/innen und Übernahme von Erziehungsverantwortung im schulischen Bereich bzw. im Kindergarten,
- zur Qualitätssicherung und forschenden Weiterentwicklung eigener Unterrichtspraxis, zu Teamwork und Multiplikatorentätigkeit im kollegialen Team und zur aktiven Mitgestaltung der Schulentwicklung.

2.2 *Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen*

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs

- lernen relevante Grundlagen zum Erwerb der Erst- und Zweitsprache kennen und in ihrem Arbeitsfeld angemessen umzusetzen.
- erhalten einen Überblick über die Bedeutung der Sprachkompetenz im Hinblick auf das weitere Lernen.
- lernen Kriterien der Beobachtung kennen, angemessen umzusetzen sowie die Ergebnisse für Förderangebote zu nutzen.
- kennen vielfältige Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz und können diese situationsgerecht anwenden
- können kindgerechte, individuell angepasste Fördereinheiten aufbauen

2.3 *Kooperation und Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation*

Es gibt keine Kooperationspartner.

2.4 *Vergleichbarkeit*

Das Curriculum der PH Vorarlberg orientiert sich an den bundesweiten Rahmenvorgaben und konkretisierten Vorschlägen des BMBWF zum Hochschullehrgang Frühe sprachliche Förderung vom 01.10.2009.

3. Kompetenzkatalog

Modul SF500	Teilkompetenzen
Spracherwerb und Sprachstandsfeststellung	Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> - professionelles Wissen in Bezug auf die Bildung von 4- bis 8-jährigen Kindern erwerben und vertiefen - heterogene Entwicklungsbedingungen und individuelle Lernvoraussetzungen Kriterien geleitet beobachten und diagnostische Instrumente der Schuleingangsdiagnostik verantwortungsvoll einsetzen - Ergebnisse der Schuleingangsdiagnostik unter Anleitung vertieft interpretieren und spezifische fachdidaktische Interventionen planen - individualisierende und anregende Spiel- und Lernangebote entwickeln, die sowohl die Persönlichkeits- als auch die Kompetenzentwicklung von Kindern fokussieren - die Grundlagen und Zusammenhänge der sozial-emotionalen, der sensomotorischen und der kognitiven Entwicklung kennen und im Hinblick auf eine umfassende Entwicklungsbegleitung reflektieren - die kindliche Sprachentwicklung bzw. sprachliche Auffälligkeiten gezielt beobachten und förderdiagnostisch erfassen können - spezifische Sprachförderung als integrativen Bestandteil einer fächerübergreifenden Unterrichtskonzeption verstehen und planen - die Vorläuferfertigkeiten für den erfolgreichen Schriftspracherwerb kennen, erfassen und systematisch fördern - Modelle zum Zahlbegriffserwerb kennen und in Bezug auf konkrete didaktische Konsequenzen diskutieren und reflektieren - Die Bedeutung der frühen Zählkompetenzen kennen und diese in ihrem Praxisfeld gezielt beobachten, dokumentieren und fördern
Modul SF 501	
Didaktik und Methodik der frühen Sprachförderung	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • gewinnen Sicherheit im Umgang mit heterogenen Lerngruppen sowie in der Begleitung von individuellen Lernbiografien • kennen die Bedeutung einer verlässlichen Bindungsperson für das junge Kind kennen und ziehen Schlüsse aus der Bindungsforschung • vertiefen ihr professionelles Wissen über zeitgemäße Lehr- und Lernformen wie z.B. <i>individualisierenden Unterricht</i> • entwickeln ein umfassendes Verständnis für Lehr- und Lernstörungen in den Bereichen Schriftspracherwerb und

	<p>Mathematik</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen ihr professionelles Wissen in Bezug auf die Prävention von Lehr- und Lernstörungen und berücksichtigen dieses in der fachdidaktischen Konzeption im Praxisfeld • erwerben grundlegende methodische und didaktische Kenntnisse einer Sprachförderung von (sprachauffälligen) Kindern in Gruppen erwerben und wenden diese im Praxisfeld an • kennen Zusammenhänge zwischen kindlicher Sprachentwicklung und Schriftspracherwerb • werden dazu angeregt, den Schriftspracherwerbsprozess behutsam zu begleiten mit dem Ziel, sowohl die Freude am Lesen und Schreiben zu wecken als auch Lese- und Rechtschreibschwächen vorzubeugen • erwerben spezifisches Wissen über Interventionsmöglichkeiten zur frühen Unterstützung bei erschwertem Schriftspracherwerb bzw. bei erschwelter Lernentwicklung in Mathematik • kennen die zentralen Aspekte der mathematischen Kompetenzentwicklung und berücksichtigen diese im mathematischen Anfangsunterricht
--	---

4. Zulassungsvoraussetzungen

Ergänzend zu bzw. folgend den Bestimmungen des § 52f HG 2005 idgF. werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Ein abgeschlossenes Lehramtsstudium Primarstufe
- Eine abgeschlossene elementarpädagogische Ausbildung (BAfEP, BAKIP, KGP, BA Elementarpädagogik, MA Early Childhood Studies,...)
- Ein abgeschlossenes fachnahes Hochschulstudium
- Eine allgemeine Hochschulreife sowie ein positiv absolviertes Aufnahmeverfahren

5. Reihungskriterien für die Zulassung

Gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF hat das Rektorat für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller/innen zugelassen werden können, für alle in gleicher Weise geltende Reihungskriterien durch Verordnung festzulegen. Die gültige Verordnung wird im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg veröffentlicht.

6. Modul- und Lehrveranstaltungsübersicht

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-AP
SF500					BW	FWD	PPS	3	3
Spracherwerb und Sprachstandsfeststellung									
831SF500x1	Grundlagen zum Spracherwerb	PI	SE	1.		1		1	1
831SF500x2	Vorläuferfähigkeiten für den Spracherwerb	PI	SE	1.		1		1	1
831SF500x3	Interkulturesses Wissen und Prestige von Sprache	PI	SE	1.		0,5		0,5	0,5
831SF500x4	Sprachstandbeobachtung und Sprachstandsfeststellung	PI	SE	1.		0,5		0,5	0,5
SF501					BW	FWD	PPS	3	3
Didaktik und Methodik der frühen Sprachförderung									
832SF501x1	Grundlagen der Sprachförderung	PI	SE	2.		1		1	1
832SF501x2	Didaktik und Methodik der Sprachförderung, Elternarbeit	PI	SE	2.		2		2	2
Summen								6	6
Abschlussarbeit								0	0
Hochschullehrgang gesamt								6	6

7. Modulbeschreibungen

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
SF 500	Spracherwerb und Sprachstandsfeststellung		
Hochschullehrgang:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:		
Hochschullehrgang Frühe Sprachliche Förderung	1 Semester/ 1x		
Modulniveau:	ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:	
Hochschullehrgang	3	1	
Kategorie:			
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlmodul
X			
Basismodul	Aufbaumodul		
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen
	710 208		

Voraussetzungen für die Teilnahme
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen
Bildungsziele:
<ul style="list-style-type: none"> • Elementare sprachentwicklungspsychologisch relevante Grundlagen bzw. Gesetzmäßigkeiten beim Erwerb der Erst- und Zweitsprache kennen lernen und ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen • Einen Überblick über die Bedeutung der Sprachkompetenz im Hinblick über das weitere Lernen haben • Innerhalb der Fortbildungsmaßnahme interdisziplinär kooperieren • Kriterien der Beobachtung kennen lernen und ihrem Arbeitsfeld angemessen umsetzen • Feststellungsverfahren durchführen, auswerten und die Ergebnisse für Förderangebote nutzen
Bildungsinhalte:
<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und neuropsychologische Grundlagen des Erst- und Zweitspracherwerbs • Förderliche und hemmende Bedingungen für den Erst- und Zweitspracherwerb • Reflexion des eigenen Sprachvorbilds • Motorische Entwicklung und Spielentwicklung als Basis für die Sprachentwicklung • Grundlagen der Beobachtungskompetenz im Kontext des pädagogischen Auftrags • Einschulung in die Instrumente der Sprachstandsbeobachtung und Sprachstandsfeststellung • Grundlagen zur Weitergabe der Information und Anknüpfung
Lernergebnisse/Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen relevante Grundlagen zum Erwerb der Erst- und Zweitsprache kennen und in ihrem Arbeitsfeld angemessen umzusetzen. • erhalten einen Überblick über die Bedeutung der Sprachkompetenz im Hinblick auf das weitere Lernen. • lernen Kriterien der Beobachtung kennen, angemessen umzusetzen sowie die Ergebnisse für Förderangebote zu nutzen. • kennen vielfältige Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz und können diese situationsgerecht anwenden • können kindgerechte, individuell angepasste Fördereinheiten aufbauen
Lehr- und Lernformen:
Seminar und Selbststudium
Leistungsnachweise:
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Portfolio
Beurteilungsart:
Mit/Ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n):
Deutsch
Durchführende Organisation bei gemeinsam eingerichteten Studien:
-

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-AP
SF 500					BW	FWD	PPS		
Spracherwerb und sprachstansfeststellung									
831SF500x1	Grundlagen zum Spracherwerb	PI	SE			1		1	1
831SF500x2	Vorläuferfähigkeiten für den spracherwerb	PI	SE			1		1	1
831SF500x3	Interkulturesses Wissen und Prestige von Sprache	PI	SE			0,5		0,5	0,5
831SF500x4	Sprachstandbeobachtung und Sprachstandsfeststellung	PI	SE			0,5		0,5	0,5

Kurzzeichen:	Modulbezeichnung:		
SF 501	Didaktik und Methodik der frühen Sprachförderung		
Hochschullehrgang:		Dauer und Häufigkeit des Angebots:	
Frühe sprachliche Förderung		1 Semester/ 1x	
Modulniveau:		ECTS-Anrechnungspunkte:	Semester:
Hochschullehrgang		3	2
Kategorie:			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	
X			
Basismodul		Aufbaumodul	
x			
Verbindung zu anderen Modulen in diesem Hochschullehrgang:			
-			
Studienübergreifend geführt mit den Modulen:			
Modul	Studienkennzahl	Hochschullehrgangstitel	Modulkurzzeichen
	710 208		
Voraussetzungen für die Teilnahme			
Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden sollen			
<ul style="list-style-type: none"> • vielfältige medien- und materialunterstützende Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz kennen und diese situationsgerecht anwenden können • im Team standortgerechte Sprachförderprojekte theoriegeleitet und praxisorientiert aufbauen können • kindgerechte, individuell angepasste Fördereinheiten aufbauen können • erhöhte Sprachbewusstheit und Sensibilität für Sprachen im Alltag und deren kulturelle Hintergründe gewinnen • Informationen über die Ergebnisse der Wahrnehmung / Beobachtung und Erhebung geben • Bei der Durchführung der Fördermaßnahmen interdisziplinär kooperieren 			

Bildungsinhalte:
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Sprachförderung • Didaktik und Methodik der Sprachförderung, unterschiedliche Modelle zur Sprachförderung in der Erst-, Zweit- und Fremdsprache • Parameter für die Implikation der Ergebnisse in der Praxis • Planung von Sprachförderung, Durchführung und Dokumentation • Grundlagen zur Weitergabe der Information und Anknüpfung • Elternarbeit
Lernergebnisse/Kompetenzen:
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Sprachförderung mit unterschiedlichen Modellen • der Elternarbeit und Informationsweitergabe
Lehr- und Lernformen:
Es erfolgt die Beurteilung einzelner Lehrveranstaltungen. Die Leistungsnachweise sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen in PH-Online ersichtlich.
Leistungsnachweise:
Portfolioarbeit
Beurteilungsart:
Mit/Ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n):
Deutsch
Durchführende Organisation bei gemeinsam eingerichteten Studien:
-

		LN	LV-Typ	Sem.	ECTS-AP pro Studienfachbereich			SWS (zu 15 UE mit je 45 Min.)	ECTS-AP
					BW	FW	PP		
SF501								3	3
	Didaktik und Methodik der frühen Sprachförderung					D	S		
832SF501x1	Grundlagen der Sprachförderung	PI	SE			1		1	1
832SF501x2	Didaktik und Methodik der Sprachförderung, Elternarbeit	PI	SE			2		2	2

8. Prüfungsordnung

8.1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das vorliegende Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg idgF., zu entnehmen.

8.2 Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

8.3 *Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum*

Die Portfolioarbeit ist eine Selbstreflexion. Sie dient der Dokumentation und Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung in der Rolle als SprachförderIn. Theorien und Studien aus der Fachliteratur sollen mit der eigenen professionellen Entwicklung in Beziehung gesetzt werden.

Die Präsentation der Portfolioarbeit erfolgt im 2. Semester durch die Studierenden.

8.4 *Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer*

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden und die Abschlussprüfung bestanden wurde. Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semestern.

9. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg mit WS 2019/20 in Kraft.

Feldkirch, 26. Juni 2019

Rektor

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle